

# STUDI GREGORIANI

PER LA STORIA DI GREGORIO VII  
E DELLA RIFORMA GREGORIANA

RACCOLTI DA G. B. BORINO

IV

ANGELO SIGNORELLI  
EDITORE - ROMA - 1952

## DIE REICHSABTEI FULDA IM INVESTITURSTREITE

Hatte in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts ein im ganzen befriedigendes Verhältnis zwischen den deutschen Königen und den Äbten der Reichsabtei Fulda<sup>1</sup> geherrscht, so war dasselbe unter dem Abte Widerad (1060-75) weniger freundlich geworden.<sup>2</sup> Nach dem unerquicklichen blutigen Rangstreite, der am Vorabende von Pfingsten (7. Juni) 1063 in der Stiftskirche zu Goslar zwischen Widerad und dem Bischofe Hezilo von Hildesheim ausgetragen worden war,<sup>3</sup> hatte König Heinrich IV. für Hezilo Partei ergriffen, sodass Widerad wohl die Strafe der Absetzung zu gewärtigen hatte. Sich dieser zu entziehen, hatte letzterer so hohe Bestechungs- und Sühnegelder gezahlt, dass die Geldmittel seines Klosters völlig erschöpft wurden und dieses damit vor eine schwere wirtschaftliche Krise gestellt war.<sup>4</sup> Man kann sich denken, dass über eine solche Stellungnahme des Königs im Herzen Widerads ein starker Groll aufstieg, der seine Sympathien für Heinrich zum mindesten nicht erhöht und vertieft haben dürfte. Zwar wurde seine Erbitterung schon bald vermutlich herabgemindert durch die Strenge, mit der Heinrich gegen die revoltierenden Fuldaer Mönche vorging.<sup>5</sup> Durch dieses königliche Eintreten für den bei ihnen verhassten Abt wurde unter den Mönchen aber eine Stimmung erzeugt, die ihrer königstreuen Haltung unter Umständen gefährlich zu werden vermochte. Abt und Mönche in Fulda wurden sodann noch gleichmässig gereizt durch die Entscheidung Heinrichs in dem

<sup>1</sup> K. LÜBECK, *Die Abtei Fulda als königl. Eigenkloster*, in *Fuld. Geschichtsblätter*, 1933, XXVI, 97 ff. Die Zahl der (reichsunmittelbaren) deutschen Reichsabteien betrug 1125 noch 65, dazu kamen 10 Reichspropsteien. Seit 1002 hatten 30 Reichsabteien und 2 Reichspropsteien durch Versenkung an Bischöfe und Klöster ihre Reichsunmittelbarkeit verloren. Vgl. H. FEIERABEND, *Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites* (*Hist. Untersuchungen*, H. 3), Breslau 1913, 220 ff.

<sup>2</sup> J. P. SCHANNAT, *Historia Fuldensis*, Frankfurt 1729, I, 148 ff.; K. LÜBECK, *Das Kloster Fulda u. die Päpste in d. Jahre 1046-1075*, in *Studi Gregoriani*, Rom 1947, I, 481 ff.

<sup>3</sup> K. LÜBECK, *Der kirchl. Rangstreit zu Goslar*, in *Niedersächs. Jahrbuch*, 1942, XIX, 96 ff.; G. MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Leipzig 1890 ff., I, 328 ff.

<sup>4</sup> LAMBERTI Hersf. *Annal.*, a. 1063 (ed. Holder-Egger, 82 ff.).

<sup>5</sup> LAMBERTI Hersf. *Annal.*, a. 1063 (ed. Holder-Egger, 87 f.).

thüringischen Zehntenstreite, die er am 10. März 1073 in Erfurt fällte und die für Fulda verhältnismässig noch ungünstiger ausfiel als für das Kloster Hersfeld, in dem man ebenfalls mit dem Spruche des Königs nicht zufrieden war.<sup>6</sup>

Die unfreundliche Gesinnung Heinrichs IV.<sup>7</sup> gegen Widerad hatte alsbald die Feinde des Fuldaer Klosters zu dem Versuche veranlasst, bereits früher an dasselbe gestellte Forderungen zu erneuern und dieselben mit Hilfe des Königs durchzusetzen. Zu ihnen gehörte Bischof Adalbero von Würzburg, ein durch Klostergründungen und Reformbestrebungen sehr verdienter Prälat.<sup>8</sup> Gleichzeitig mit dem Erzbischofe Sigefrid von Mainz, der später in dem thüringischen Zehntenstreite einen Sieg über seinen Fuldaer Verwandten davontragen sollte,<sup>9</sup> war er mit uns unbekanntem Ansprüchen und Anklagen gegen Widerad hervorgetreten, der sich in seiner doppelten Bedrängnis um 1069 an Papst Alexander II. wandte und hier Hilfe und Beistand finden sollte. Um 1071 erhielt er sogar von Alexander einen äusserst liebevoll gehaltenen Brief, in dem er alles erfuhr, was der Papst zu seinen Gunsten bei Adalbero und Sigefrid unternommen hatte.<sup>10</sup> Dieses päpstliche Eintreten mag eine grosse Freude und ein starker Trost für Widerad und sein Kloster gewesen sein. Die Zuneigung zu dem Papste dürfte dadurch bei ihnen in demselben Masse zugenommen haben, in dem die Abneigung gegen den König in dem letzten Jahrzehnte gewachsen war und nach der Erfurter Entscheidung des Jahres 1073 noch wachsen musste.<sup>11</sup>

Trotz Heinrichs Unfreundlichkeit seiner Reichsabtei gegenüber hielt Widerad ihm die Treue im Aufstande des Sachsen, die

<sup>6</sup> K. LÜBECK, *Zehntrechte u. Zehntkämpfe des Klosters Fulda*, in *Archiv für kath. Kirchenrecht*, 1938, CXVIII, 116 ff, 418 ff, 455 ff, 465 ff; E. HÖLK, *Zehnten u. Zehntkämpfe der Reichsabtei Hersfeld im frühen Mittelalter*, Marburg 1933; E. AUSFELD, *Lambert v. Hersfeld u. der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld u. Thüringen*. Diss. Marburg 1879, 61 ff, 71 ff; MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, I, 656 ff; II, 188 f, 795 ff.

<sup>7</sup> Die Literatur s. bei DAHLMANN-WAITZ, *Quellenkunde der deutschen Geschichte*, 9. Aufl., Leipzig 1931, n. 6206 ff; GEBHARDT-HOLTZMANN, *Handbuch der Deutschen Geschichte*, Stuttgart 1930, II, 284 ff.

<sup>8</sup> G. JURITSCH, *Adalbero, Graf v. Wels u. Lambach, Bischof von Würzburg*, Braunschweig 1887, 61 ff.

<sup>9</sup> M. HERRMANN, *Siegfried I. Erzbischof v. Mainz*, Diss. Leipzig 1889; H. DÖNNIGES, *Siegfried v. Eppenstein, Erzbischof von Mainz* (Progr.), Cüstrin 1878, Ferner die Monographien von E. HANNACH (Diss. Rostock 1900) u. G. SCHMIDT (Diss. Königsberg 1917).

<sup>10</sup> J. F. SCHANNAT, *Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia*, Frankfurt a/M. 1727, 253 n. 25.

<sup>11</sup> K. LÜBECK, in *Archiv für kath. Kirchenrecht*, 1938, CXVIII, 466 ff; AUSFELD, *Lambert v. Hersfeld*, 71 ff; FEIERABEND, *Reichsabteien im Investiturstreite*, 110 f.

den Abt auf ihre Seite zu ziehen gesucht und ihm im Falle einer Nichterfüllung ihrer Bitte mit einer Verwüstung seiner thüringischen Besitzungen gedroht hatten.<sup>12</sup> Allerdings vermochte Widerad seine Lehensmannschaft nicht zur Teilnahme an den Feldzuge im Januar 1074 zu bestimmen,<sup>13</sup> dafür aber nahm er ruhig den Schaden hin, den sowohl die Truppen des Königs wie die Aufständischen seinen Gütern zufügten. An der Heerfahrt des Jahres 1075 jedoch nahm er, trotz seines schwer leidenden Zustandes dem allgemeinen Aufgebote des Königs folgend, teil. Seine Mannen begaben sich dabei zum Sammelplatze des Heeres nach Breidingen an der Werra, er selbst fuhr in einem Wagen bei glühendster Sonnenhitze nach Hersfeld. Hier trat infolge der Aufregung und Anstrengung eine so starke Verschlimmerung seines Befindens ein, dass er in sein Kloster zurückgebracht werden musste, wo er nach sechs Wochen am 16. Juli 1075 starb.<sup>14</sup>

Als er seine Augen zur ewigen Ruhe schloss, hatte Papst Gregor VII. im Februar zuvor auf der Fastensynode des Jahres 1075 das Verbot der Laieninvestitur<sup>15</sup> ausgesprochen und damit Deutschland anscheinend vor eine gewaltige Umwälzung seiner politischen Machtverhältnisse gestellt. Die Grundlagen der Existenz des Reiches schienen wankend geworden zu sein. Mit der Investitur sollte der König zunächst zwar nur jeden Einfluss auf die Bestellung der Prälaten verlieren. In deren Hand jedoch wäre ausser den Hoheitsrechten auch die Hauptmasse des ihren Bistümern und Abteien einst verliehenen Kirchengutes geblieben, auf dessen Leistungen zu einem sehr grossen Teile der Unterhalt der königlichen Zentralgewalt<sup>16</sup> und das Reichskriegswesen<sup>17</sup> beruhte. Das Investiturverbot

<sup>12</sup> MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, II, 310 ff, 316 ff.

<sup>13</sup> LAMBERTI *Hersf. Annal.*, a. 1074 (ed. Holder-Egger, 175); R. WAGEMANN, *Die Sachsenkriege Kaiser Heinrichs IV.*, Diss. Rostock 1882; R. TIEFFENBACH, *Die Streitfrage zwischen K. Heinrich IV. u. den Sachsen*, Progr. Königsberg 1886.

<sup>14</sup> LAMBERTI *Annal.*, a. 1075 (ed. Holder-Egger, 215 f); MARIANI *Scot. Chron.*, a. 1097 (*MG.*, *SS.*, V, 561); SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 152 f.

<sup>15</sup> Sigefrid von Mainz hatte damals vom Papste den Befehl erhalten, auf einer deutschen Synode die päpstl. Verbote der Simonie u. der Priesterhe durchzuführen. A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Leipzig 1898 ff; III<sup>4</sup>, 778 ff.

<sup>16</sup> Das Reichskirchengut galt bekanntlich als Reichsbesitz, der in der Investitur zum Ausdruck kam. Vgl. dazu J. FICKER, in *Sitzungsberichte der Wiener Akademie*, phil.-hist. Kl., 1872, LXXII, 417 ff; A. WERMINGHOFF, *Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter*, Hannover 1905, I, 179 ff. Die Geschenke, Abgaben u. Leistungen der Bistümer u. Abteien waren so beträchtlich, dass Kaiser Heinrich II. am 26. Juni 1024 vom Fuld. Kloster gestand: *multa debet dare servicia... regali curiae* (*MG.*, *Dipl.*, III, 651, n. 509; E. F. J. DRONKE, *Codex Diplomaticus Fuldensis*, Kassel 1850, 350, n. 738).

<sup>17</sup> Die Kirche wurde zu demselben stets viel stärker herangezogen als die Laien.

enthielt also zugleich einen gewaltigen Machtverlust des Königs, zumal dieser auch die zuverlässigsten Stützen seiner Autorität und Politik den weltlichen Fürsten gegenüber damit verlor. Diese Schwächung der königlichen Gewalt und Stellung war jedoch keineswegs in erster Linie Zweck und Ziel des Investiturverbotes gewesen. Gregor VII. erstrebte vielmehr nur die Sicherstellung freier kanonischer Wahlen in Deutschland, war aber bereit, nach Erreichung dieses Zieles dem Könige durch einzuleitende Verhandlungen eine kirchenrechtlich zulässige Teilnahme an der Besetzung der höheren Kirchenämter zu gestatten.<sup>18</sup> Die bisher übliche Investitur mit Ring und Stab, den Zeichen der geistlichen Gewalt, sollte dabei jedoch auf jeden Fall aufgegeben werden. Auch schickte Gregor eine Gesandtschaft nach Deutschland, um durch diese mit Heinrich zu unterhandeln, und gratulierte diesem sogar zu seinem Siege über die Sachsen. So tat er also alles, um dem Könige zu zeigen, dass das Investiturverbot zunächst nur als eine Drohung gedacht war, die ihn von seiner unkirchlichen Haltung und Praxis abbringen sollte. Erst als Heinrich die oberitalischen Bischöfe auf seine Seite zu ziehen sich bemühte, richtete Gregor ein schärferes Schreiben an ihn und drohte ihm mit dem Banne.<sup>19</sup>

In seinem eigensinnigen Trotze war Heinrich IV. nicht bereit, den Forderungen des Papstes sich zu fügen und damit unter Umständen Machtmittel des deutschen Königtums aus der Hand zu geben. Er widersetzte sich Gregor VII., übte die Investitur weiterhin aus und suchte sich so zugleich Verbündete und Anhänger in geistlichen Kreisen zu schaffen in dem kirchlichen Kampfe, dessen Ausbruch unmittelbar bevorstand. Bei der Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten brauchte er ja für denselben vor allem die deutschen Bischöfe und Reichsäbte, ohne deren Beistand und Unterstützung er den voraussichtlich sehr harten und langwierigen Kampf nicht zu führen vermochte. So hiess es also für ihn, alle freiwerdenden Bischofs- und Abtsstühle mit ihm treu ergebenden Männern zu

Bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Aufgebot Ottos II. vom Jahre 981, bei dem von 31 Prälaten 1504, von 20 Laienfürsten aber nur 586 Panzerreiter angefordert wurden. *MG. Const.*, I, 632; K. UHLIRZ, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II.*, Leipzig 1902, I, 246 ff.

<sup>18</sup> Vgl. Gregors VII *Registrum*, III, 10 (Ph. JAFFÉ, *Bibliotheca Rerum Germanicarum*, Berlin 1865, II, 220 f.; JAFFÉ-L., *Reg. Pont. Rom.*, n. 4972). H. SIELAFF, *Studie über Gregors VII. Verhalten gegen Heinrich IV. in den Jahren 1073-80*, Diss. Greifswald 1910; MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, II, 455, 577 ff.

<sup>19</sup> MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, II, 611 ff.

besetzen, um sich auf diese Weise deren persönliche, finanzielle und militärische Hilfe gegen den Papst zu sichern.<sup>20</sup>

Insofern war ihm natürlich die Erledigung der reichen Fuldaer Reichsabtei nicht unangenehm. Wenn nämlich auch der verstorbene Widerad im Sachsenaufstande seiner Reichskriegsdienstpflicht nachgekommen war, — ob er sich bei der wertvollen Unterstützung und Stärkung, die er bei Gregors VII. Vorgänger gefunden hatte, in dem bevorstehenden kirchlichen Kampfe wohl für ihn, den König, entschieden haben würde, der ihm nur Niederlagen, Verdemütigungen und schwere wirtschaftliche Schäden zugefügt hatte? Es war dies eine ziemlich zweifelhafte Sache: Widerad wäre in dem Kampfe zum mindesten immer ein unsicherer Faktor in Heinrichs politischer Rechnung gewesen. Sein Tod hatte Heinrich mithin nicht nur vor Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten und Enttäuschungen bewahrt, sondern ihm auch die Möglichkeit verschafft, den angesehenen Fuldaer Abtsstuhl fest in seine Hand zu bekommen. Heinrich war darum entschlossen, das diesem Kloster noch von seinem Vater Heinrich III. am 25. September 1056 erneuerte Privilegium der freien Abtswahl<sup>21</sup> zu übersehen und die Neubesetzung des erledigten Abtsstuhles selbst vorzunehmen. Dies sollte am 1. Dezember 1075 zu Bamberg geschehen, wohin die Fuldaer Mönche zu diesem für ihr Kloster überaus wichtigen Akte eingeladen wurden.

Als der Termin bekannt wurde und der Tag der Entscheidung herannahte, entfaltete die Zunft der mönchischen Kriecher und Streber eine eifrige Tätigkeit: sie veranstaltete einen Wettlauf nach Bamberg, um sich hier die Fuldaer Abtswürde zu erkaufen. Schon ein paar Jahre zuvor (um 1070) sollte Ruotbert, seit 1066 Abt des Michaelsklosters bei Bamberg, noch zu Lebzeiten Widerads diese für 100 Pfund Gold zu erlangen versucht haben.<sup>22</sup> Jetzt boten die einen dafür ebenfalls reichliche Summen von Gold, andere versprachen wertvolle Klosterlehen, wieder andere stellten besondere militärische Leistungen und Abgaben in Aussicht. Alle Scham schien bei diesen simonistischen, ehrgeizigen und herrschsüchtigen Bene-

<sup>20</sup> K. BEYER, *Die Bischofs- u. Abtswahlen in Deutschland unter Heinrich IV.*, Diss. Halle 1881; O. MELTZER, *Papst Gregors VII. Gesetzgebung u. Bestrebungen in Betreff der Bischofswahlen*, 2. Aufl., Leipzig 1876.

<sup>21</sup> DRONKE, *Dipl.*, 362, n. 753; *MG., Dipl.*, V, 521, n. 380; SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, II, 165, n. 49.

<sup>22</sup> MEYER v. KNONAU, a. a. O., II, 44 f., 816 f. In Hersfeld nannte man Ruotbert *Nummularius* (Geldgauch, Markensammler): LAMBERTI Hersf. *Annal.*, a. 1071 (ed. Holder-Egger, 127 ff.).

diktinermönchen erstorben, alle Achtung vor dem Heiligen in ihnen erloschen zu sein. Sei es nun, dass dieses schmutzige und verächtliche Benehmen auch den König abstieß, oder aber dass dieser die Hinfälligkeit und Nichtberechtigung des gegen ihn von seinen kirchlichen Gegnern so oft erhobenen Vorwurfes der Simonie einmal ostentativ und drastisch zeigen wollte,<sup>23</sup> — Heinrich kümmerte sich nicht um diese simonistischen Bemühungen der Mönche, sondern nahm völlig unbeeinflusst in einer allerdings sehr merkwürdigen und willkürlichen Weise die Ernennung des Fuldaer Abtes vor. Er rief nämlich den Hersfelder Mönch R u t h a r d (Ruozelin), der im Auftrage seines Abtes in einer Angelegenheit seines Klosters an den Hof gekommen war, in den Kreis der Fürsten, die über die Besetzung der Abtei beraten sollten, überreichte ihm hier den Hirtenstab und machte damit ihn, den Ahnungslosen, zum Abte von Fulda. Verblüfft über diese eigenartige Abtsernennung, standen die Fuldaer Mönche und Ministerialen<sup>24</sup> sprachlos da, die nunmehr von Heinrich aufgefordert wurden, in diese «Wahl» einzuwilligen und Ruthard als ihren Abt anzuerkennen. Trotz ihres inneren Widerstrebens stimmten jetzt in schwächlicher Devotion äusserlich alle freudig zu. Nur der Erwählte hatte sittliche Kraft und Ehrlichkeit genug und erhob Einwand auf Einwand wider seine Ernennung, bis ihn, den Widerstrebenden, die anwesenden Bischöfe beruhigten und zur Annahme der königlichen Ernennung bewogen.<sup>25</sup> In ähnlicher Weise nahm Heinrich dann auch die Neubesetzung der Reichsabtei Lorsch vor.<sup>26</sup> Mag sein Vorgehen auch weder rechtlich zulässig noch unbedenklich gewesen sein, jedenfalls zeigte er in Bamberg mehr sittliche Sauberkeit als die Vertreter benediktinischer Aszese, die aus verächtlicher Selbstsucht jener Simonie verfielen, deren man den König öffentlich beschuldigte.

<sup>23</sup> Bereits auf der Mainzer Synode 1071 hatte Heinrich IV. sich gegen den Vorwurf der Simonie verwahrt: u. die Verantwortung für eine simonistische Beeinflussung seiner Umgebung abgelehnt: Cod. Udalr. n. 37 (Jaffé, *Bibl. Rer. Germ.*, V, 74); FEIERABEND, *Reichsabteien*, 10 f.

<sup>24</sup> Die Anwesenheit der Fuldaer *milites* ist beachtenswert. Sie scheinen damals schon das Recht der Beteiligung an der Wahl gehabt oder doch erstrebt zu haben. Über die Vorgänge bei den Wahlen des Jahres 1148 vgl. SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, II, 181 n. 69; K. LÜBECK, in *Hist. Jahrbuch*, 1932, LII, 190 ff, 198 ff.

<sup>25</sup> LAMBERTI *Annal.*, 1075 (Holder-Egger, 240 f). Vgl. dazu MEYER v. KNONAU, a. a. O., II, 791 ff, 817. Wir vermögen seiner Kritik an Lambert nicht beizupflichten: sie ist zu einseitig u. hart. Lambert ist entschieden glaubwürdiger u. unterrichteter als neuere Kritiker annehmen. Wenn er als Benediktiner seine eigenen Ordensgenossen so blossstellt, muss ihr simonistisches Treiben wohl ekelhaft gewesen sein.

<sup>26</sup> LAMBERTI *Annal.*, 1075 (Holder-Egger, 241).

Für Ruthard, der 21 Jahre hindurch das Fuldaer Kloster leitete (1075-96),<sup>27</sup> war wohl schon durch die Art und Weise seiner Erhebung zur Abtswürde die Stellung zu Heinrich IV. und zum Investiturstreite bestimmt und zeitlebens festgelegt. Er blieb bis zu seinem Tode ein Anhänger des Kaisers und seines Gegenpapstes Klemens III. (1080-1100),<sup>28</sup> stand also seit der Wormser Synode des Jahres 1076, auf der Heinrich den Papst Gregor VII. absetzen liess, im Schisma mit dem rechtmässigen Oberhaupte der Kirche. Ausdrücklich bezeugt ist uns dies zwar nicht, doch ist es trotz der äusserst dürftigen Nachrichten, die uns über seine lange Regierungszeit vorliegen, in keiner Weise zweifelhaft und unsicher. Ruthards schismatische Einstellung ergibt sich mit Sicherheit schon aus der späteren Haltung seines Klosters, sodann aber aus einer Reihe von Einzelheiten, aus denen sich die kirchenpolitische Parteinahme seiner Abtei auf das deutlichste erkennen lässt. So ist eine Urkunde vom Jahre 1079, in der Ruthard eine Schenkung der Bertha von Heldenbergen bestätigte, datiert *sub rege Heinrico*,<sup>29</sup> nicht aber nach der Regierung des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, ein sicheres Zeichen, dass das Fuldaer Kloster damals nicht auf der Seite des letzteren stand. Wenn sodann auch die Angabe der Pegauer Annalen, die Äbte von Fulda und Hersfeld hätten sich 1083 in Italien in der Umgebung Heinrichs befunden,<sup>30</sup> wohl wenig Glauben verdient, so ist doch andererseits sicher, dass Ruthard auf Befehl des Kaisers am 2. Februar 1091 den von Heinrich in Verona zum Abte von Hersfeld ernannten Friedrich von Goseck und zu St. Georg in Naumburg in sein Amt einführte.<sup>31</sup> Zwei Jahre zuvor, am 1. Au-

<sup>27</sup> Chr. BROWER, *Fuldensium Antiquitatum libri IV*, Antwerpen 1612, 294 f; SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 155 f. Über den hohen Quellenwert der auf verlorengegangenen Klösteraufzeichnungen beruhenden Arbeit Browsers vgl. F. HARTTUNG, in *Forschungen zur deutschen Geschichte*, 1879, XIX, 397 ff. u. F. RUBSAM, *Fürstabt Heinrich V. v. Weilnaue*, Kassel 1881, 97 ff, 116 ff.

<sup>28</sup> O. KÖHNCKE, *Wibert v. Ravenna (Papst Klemens III.)*, Leipzig 1888; M. BUCHBERGER, *Lexikon für Theologie u. Kirche*, Freiburg 1930 ff, X, 856 f.

<sup>29</sup> DRONKE, *Dipl.*, 372, n. 766; J. F. SCHANNAT, *Corpus Traditionum Fuldensium*, Leipzig 1724, 258, n. 616. Darauf wies bereits O. HOLDER-EGGER, *Studien zu Lambert v. Hersfeld*, in *Neues Archiv*, XIX, 199 hin. Auch die im Fuld. Kloster ausgefertigte Urkunde bei DRONKE, *Dipl.*, 371, n. 765 datiert: *Heinrico quarto regnante et Ruthardo abbate fuldensem ecclesiam gubernante*, u. eine Solnhofener Urk. von 1095 sagt: *Heinrico IV imperatore, abbate Ruothardo fuldensem ecclesiam regente* (DRONKE, l. c., 373, n. 768).

<sup>30</sup> *Annal. Pegav.*, a. 1083 (MG., SS., XVI, 239). Dazu FEIERABEND, *Reichsabteien*, 113 Anm. 4.

<sup>31</sup> *Chron. Gosec.* (MG., SS., X, 149 f), FEIERABEND, a.a.O., 121 ff; MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, IV, 295 ff.



gust 1089, hatte Heinrich Fulda in der herkömmlichen Form Königsschutz, Immunität und freie Abtswahl urkundlich erneuert und zugesichert<sup>32</sup> und damit ebenfalls bekundet, dass dieses Kloster ihm die Treue hielt und mit dem rechtmässigen Papste keine Gemeinschaft hatte. Letzteres zeigte Ruthards Verhalten auch in der nächsten Zeit, als er die schismatischen Bischöfe Volkmar von Minden und Emehard von Würzburg zur Weihe zweier von ihm erbauten Gotteshäuser herbeirief. Volkmar konsekrierte 1092 die restaurierte Kirche des Michaelsberges, wo Ruthard neben dem Friedhofe des Hauptklosters ein neues Kloster für seine Benediktiner gegründet hatte.<sup>33</sup> Emehard aber weihte 1093 die Kirche von Margretenhaun bei Fulda, zu der ein sehr umfangreiches Kirchspiel gehörte.<sup>34</sup>

Wie es scheint, war Ruthard im übrigen ein recht eifriger und auf die Mehrung des Ansehens und der Frömmigkeit seiner Abtei sehr bedachter Abt. Auffallenderweise beabsichtigte er sogar, in seinem Kloster Hirschauer, also clunyazensische Gebräuche hinsichtlich der Mönchstonsur und Kleidung einzuführen, stand jedoch nach einer abratenden Antwort aus Monte Cassino von einer Ausführung seiner Pläne ab.<sup>35</sup> Wie auf dem Michaelsberge errichtete er 1077 auch in Abterode (Kr. Eschwege) ein dem hl. Vincenz geweihtes Kloster<sup>36</sup> und betrieb die Reform des benachbarten Klosters Frauenberg mit gutem Erfolge.<sup>37</sup> Natürlich standen auch diese und die übrigen Fuldaer Nebenklöster gleich ihrem Hauptkloster auf der Seite des papstfeindlichen Kaisers. Nach einem stillen und vermutlich recht segensreichen reformatorischen Wirken starb Ruthard am 8. Juni

<sup>32</sup> F. K. STUMPF, *Acta Imperii... adhuc inedita*, Innsbruck 1865 ff, 81, n. 77; STUMPF, n. 2897. Die Formel für die freie Abtswahl ist hier sehr kurz; *Si abbas monasterii obierit, fratres liberam electionis habeant potestatem*. Zu den alten Fuld. Abtswahlprivilegien vgl. K. LÜBECK, in *Zeitschrift für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt., 1948, XXXV, 340 ff.

<sup>33</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 294; J. F. SCHANNAT, *Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia*, Frankfurt 1727, 127 f.; G. RICHTER, in *Fuld. Geschichtsblätter*, 1922, XVI, 111 f.

<sup>34</sup> SCHANNAT, *Corp. Trad. Fuld.*, 359 f. Zur Grenzbeschreibung des Kirchspiels vgl. Th. HAAS, in *Fuld. Geschichtsblätter*, 1911, X, 145 ff, 177 ff; K. LÜBECK, *Alte Ortschaften des Fuld. Landes*, Fulda 1934 ff, II, 239 ff.

<sup>35</sup> Vgl. das Schreiben bei SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 9 f. Vgl. über diese Angelegenheit H. WEIRICH, *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld*, Marburg 1936, 199, n. 113. Über die Hirschauer Reform u. ihre Verbreitung B. ALBERS, in *Festschrift des Campo Santo*, Freiburg 1897, 115 ff; P. GISEKE, *Die Hirschauer während des Investiturstreites*, Gotha 1883.

<sup>36</sup> SCHANNAT, *Dioec. Fuld.*, 91 ff.; BREHM, *Von alten Abterode*, in *Hessenland*, 1912, XXVI, 164 ff. Das Kloster hatte keinen langen Bestand. Bereits 1301 findet sich dafür eine *praepositura ruralis* unter dem Archidiakonats Heiligenstadt: H. REIMER, *Hess. Ortslexikon für Kurhessen*, Marburg 1926, 1; SCHANNAT, *Dioec. Fuld.*, 300, n. 100.

<sup>37</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 294; SCHANNAT, *Dioec. Fuld.*, 120.

1096.<sup>38</sup> Sein Andenken wurde vornehmlich auf dem Frauenberge lange in Ehren gehalten, wo man alljährlich in späterer Zeit noch seiner im Juli besonders gedachte und ihn als Reformator des Klosters pries.<sup>39</sup>

In die Amtszeit Ruthards waren die wichtigsten Ereignisse des Investiturstreites unter Heinrich IV. gefallen. Auf die bereits erwähnte Synode von Worms, auf der 20 deutsche Bischöfe am 24. Januar 1076 Papst Gregor VII. für abgesetzt erklärt hatten,<sup>40</sup> war der Fürstentag von Tribur gefolgt, auf dem am 16. Oktober 1076 die Fürsten Heinrich seiner Königswürde für verlustig erklärten, wenn er nicht innerhalb eines Jahres vom Kirchenbanne losgesprochen sei, den Gregor auf der Fastensynode 1076 über ihn verhängt hatte. Heinrich war daraufhin nach Canossa geeilt und hatte hier durch seine Kirchenbusse am 2. und 3. Februar 1077 die erbetene Absolution erlangt, ein diplomatischer Trick, mit dem er durch eine sich politisch auswirkende persönliche Verdemütigung vor dem Papste der deutschen Opposition den Rechtsböden entzog.<sup>41</sup> Gleichwohl hatte diese dann auf dem Fürstentage zu Forchheim am 15. März 1077 Rudolf von Schwaben zum Gegenkönige erhoben und Deutschland zum Wahlreiche erklärt. Als in dem jetzt beginnenden Bürgerkriege Rudolf in einem Treffen an der Elster 1080 gefallen war,<sup>42</sup> hatte Heinrich dann den direkten Kampf gegen den Papst aufgenommen, ihn 1084 in der Engelsburg belagert und zum Abzuge nach Salerno genötigt, wo er am 25. Mai 1085 gestorben war.<sup>43</sup>

<sup>38</sup> Unter ihm erfolgte Schenkungen an sein Kloster s. bei DRONKE, *Dipl.*, 371, n. 765; 372, n. 766; 373, n. 768.

<sup>39</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 294 f.; SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 156.

<sup>40</sup> R. FRIEDRICH, *Studien zur Wormser Synode*, Diss. Greifswald 1905; MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, II, 614 ff.; K. GLÖCKNER, *Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bisthofsschreiben von 24. Jan. 1076 ausgesprochenen Worwürfe berechtigt?*, Diss. Greifswald 1904.

<sup>41</sup> G. SCHUBART, *Heinrich IV. in Canossa*, Progr. Berlin 1882; R. GOLDSCHMIDT, *Die Tage von Tribur u. Canossa*, Diss. Strassburg 1873; *Zeitschr. für Kirchengeschichte*, 1926, XLV, 163 ff. Weitere Lit. bei GEBHARDT-HOLTZMANN, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 17, 291.

<sup>42</sup> O. GRUND, *Die Wahl Rudolfs v. Rheinfelden zum Gegenkönig*, Leipzig 1870; E. SCHÄFER, *Die Schlacht an der Elster*, Progr. Weissenfels 1879.

<sup>43</sup> Vgl. auch W. REUTER, *Gesinnungen u. Massnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. (1080-85)*, Diss. Greifswald 1913; W. NORDEN, *Das Papsttum u. Byzanz*, Berlin 1903, 38 ff.; W. WÜHR, *Studien zu Gregors VII. Kirchenreform u. Weltpolitik*, Diss. München 1930. An dem Vermittelungstage zu Gerstungen-Berka, der am 20. Jan. 1085 von geistlichen u. weltlichen Fürsten Sachsens aus beiden kirchl. Lagern abgehalten wurde (MEYER v. KNONAU, *Jahrb.*, IV, 3 ff, 9 ff), war Ruthard, der in Thüringen viele Kloster-güter besass, wohl kaum beteiligt gewesen (anders SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 156). In den

Der in der Verbannung erfolgte Tod des grossen, willensstarken und glaubensbegeisterten Reformators und Kämpfers für die Freiheit der Kirche, der das Gottesreich auf Erden unter päpstlicher Leitung zu verwirklichen gesucht hatte, war nur scheinbar ein Zusammenbruch und Fiasko der päpstlichen Macht gewesen. In Wirklichkeit war mit dem Leben Gregors nicht auch sein Ideal und Arbeitsziel erloschen, das von seinen Nachfolgern entschlossen weitererstrebt wurde. Vornehmlich Urban II. (1088-99)<sup>44</sup> wandelte ganz in den Bahnen seines Vorgängers, dessen treuester Anhänger und Mitarbeiter er gewesen war.

Nach dem Tode des neuen Gegenkönigs Hermann von Luxemburg (1088) hatte dann Heinrich in seinem ältesten Sohne Konrad einen neuen Gegner erhalten, der als Reichsverweser von Italien in den Aufstand getreten und 1093 zum Könige von Italien gekrönt worden war.<sup>45</sup> Fast zu derselben Zeit jedoch, in der ihm Italien infolge der klugen Politik Urbans II. verloren gegangen war, war Heinrich auf den Gipfel seiner Macht gelangt, weil in Süddeutschland die Opposition gegen ihn infolge der Landfriedensbewegung ein Ende gefunden hatte. Auch hatte nach den Synoden von Piacenza und Clermont (1095) die Kreuzzugsbewegung eingesetzt, die sein Reich in der nächsten Zeit von einer Menge unruhiger und hyperkirchlicher Elemente befreite.<sup>46</sup>

Was nach dem Tode Ruthards im Fuldaer Kloster geschah, ob dem Verstorbenen ein Nachfolger durch die freie Wahl der Mönche oder aber durch eine königliche Ernennung gegeben wurde und ob dieser auf einwandfreie oder auf simonistische Weise zu seiner Würde gelangte, entzieht sich unserer sicheren Kenntnis. Wir wissen nur, dass Godefrid von 1096 bis 1109 das Fuldaer Kloster leitete.<sup>47</sup> Urkunden und Nachrichten, die uns über die Art seiner Erhebung und über die wichtigsten Ereignisse seiner Amtsführung

uns über die Verhandlungen vorliegenden Berichten nämlich wird sein Name nicht genannt. Die Tagung verlief bekanntlich ergebnislos.

<sup>44</sup> M. F. STERN, *Zur Geschichte des Papstes Urban II.*, Diss. Halle 1883; L. PAULOT, *Un pape français: Urbain II.*, Paris 1903. Weitere Lit. bei BUCHBERGER, *Lex. für Theol. u. Kirche*, X, 432.

<sup>45</sup> H. MÜLLER, *Hermann v. Luxemburg*, Diss. Halle 1888; A. v. DRUFFEL, *Kaiser Heinrich IV. u. seine Söhne*, Regensburg 1862.

<sup>46</sup> W. HOLTZMANN, *Studien zur Orientpolitik des Reformpapsttums u. zur Entstehung des ersten Kreuzzugs*, in *Hist. Vierteljahrschrift*, 1924-25, 167 ff; C. ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, Leipzig 1935, 284 ff; H. PRUTZ, *Kulturgeschichte der Kreuzzüge*, Berlin 1883.

<sup>47</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 295; SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 157.

Aufschluss geben könnten, sind nicht vorhanden. Vermutlich aber wurde er von den Mönchen der Abtei gewählt. Von Ruthard nämlich, der doch ganz ahnungslos und ohne jegliches eigene Zutun Abt von Fulda geworden war, hatte 1094 die schmäbliche Verleumdung Herrands von Halberstadt, eines päpstlichen Parteigängers, behauptet, ihm habe der König für einen Ehebruch die Abtei verkauft.<sup>48</sup> Wenn nun die Anhänger des rechtmässigen Papstes Godefrid nicht verketzerten und lästerten, so spricht dies wahrscheinlich dafür, dass er nicht aus der Hand des Königs, sondern durch eine legitime Wahl seinen Abtsstuhl erhalten hatte. Heinrich konnte ja auch um so mehr von einer eigenmächtigen Ernennung absehen, als er die Treue des Fuldaer Klosters kannte und einen Wechsel in dessen politischer Stellungnahme nicht zu befürchten hatte.

Einzelheiten aus der Amtsführung und politischen Betätigung Godefrids sind uns, wie gesagt, nicht bekannt. Wie es aber scheint, besass er das Vertrauen Heinrichs IV., in dessen letzten Lebens- und Regierungsjahren allerdings der Kampf gegen das Papsttum ruhte<sup>49</sup> und zwar trotz des Misslingens eines Ausgleiches, den er 1101 angestrebt hatte. Unter Heinrich V. (1106-25), der das Investiturrecht wiederum geltend machte, begann der kirchliche Streit aufs neue, obschon der deutsche Episkopat in seiner Mehrheit desselben müde war und um jeden annehmbaren Preis eine Beilegung desselben wünschte.<sup>50</sup> Auch in Fulda, wo 1103 (1108?) ein auf dem Marktplatze ausgebrochener Brand einen Teil des Ortes nebst der Pfarrkirche in Asche gelegt oder beschädigt hatte,<sup>51</sup> hatte sich damals vielleicht eine starke Friedensstimmung durchgesetzt. Sei es nun, dass dieselbe Heinrich V. missfiel oder dass die Mönche Klagen wider ihren Abt am Hofe vorgebracht hatten, Godefrid war jedenfalls bei dem Könige missliebig geworden und in Ungnade gefallen. So wurde er denn zu Beginn des Jahres 1109 auf der Fürstenversammlung zu Frankfurt am Main von dem Könige seines Amtes

<sup>48</sup> MG., *Libelli de lite*, II, 282 ff.; MEYER v. KNONAU, *Jahrb.*, IV, 439.

<sup>49</sup> R. BONIN, *Die Besetzung der deutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV.*, Diss. Leipzig 1889.

<sup>50</sup> C. R. NEEDON, *Beiträge zur Geschichte Heinrichs V.*, Diss. Leipzig 1885; H. GULEKE, *Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105-11.* Diss. Dorpat 1882; G. PEISER, *Der deutsche Investiturstreit unter K. Heinrich V. bis zum päpstl. Privileg vom 13. April 1111*, Berlin 1883; K. HAMPE, *Deutsche Kaisergeschichte*, 6. Aufl., Leipzig 1929, 75 ff.

<sup>51</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 295; FEIERABEND, *Reichsabteien*, 135 Anm. 1, lässt irrigerweise auch einen grossen Teil des Fuld. Klosters vom Feuer damals vernichtet worden sein.

enthoben. Er soll sich darauf nach Köln begeben haben und dort zu unbekannter Zeit auch gestorben sein.<sup>52</sup>

Noch in Frankfurt ernannte Heinrich zum Nachfolger Godefrids den Fuldaer Mönch Wolfhelm (1109-14),<sup>53</sup> dem er auch als seinem Anhänger am 9. November 1111 in Hersfeld die früheren Privilegien seines Klosters bestätigte.<sup>54</sup> Als diese Privilegien-erneuerung erfolgte, war Heinrich von dem Römerzuge heimgekehrt, auf dem er am 13. April 1111 von Papst Paschalis II.<sup>55</sup> die Kaiserkrone empfangen hatte. Damals war es auch zu dem Vertrage von S. Maria de Turri gekommen, nach dem Heinrich auf die Investitur verzichtete, indes die deutsche Kirche alles seit Karl dem Grossen empfangene Reichsgut zurückerstatten sollte. Dieser Vertrag, der für den Episkopat den Verzicht auf seine politische Stellung und auf die Teilnahme an der Reichsregierung bedeutete, war von den deutschen Bischöfen jedoch mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden, und daraufhin hatte sich Heinrich durch die Gefangennahme des Papstes und mehrerer Kardinäle das Recht erzwungen, die frei und rechtmässig gewählten Prälaten vor ihrer Weihe mit Ring und Stab zu belehnen. Darauf hatte Heinrich die Kaiserkrone, Paschalis aber die Freiheit erhalten.<sup>56</sup> So schien der Investiturstreit beendet, und Heinrich hatte sich nach seiner Heimkehr ganz den innerpolitischen Verhältnissen Deutschlands widmen zu können geglaubt. Da erklärte 1112 eine römische Lateransynode das Investiturprivileg als erzwungen für nichtig und erneuerte gleichzeitig das Verbot der Investitur durch weltliche Fürsten. So musste der Kampf abermals beginnen.

<sup>52</sup> ECCEHARDI Uraug. *Chron.* (MG., SS., VI, 242 f); MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, VI, 92; BROWER, *Fuld. Ant.*, 295.

<sup>53</sup> SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 158. BROWER, l. c., lässt wohl irrigerweise seine Erhebung *electione canonica* erfolgt sein. Ekkehards Chronik erklärt nämlich: *Deposito Godefrido Fuldensium abbate, Wolfhelmum (Henricus) eis praefecit ex eadem congregatione* (MG., SS., VI, 243).

<sup>54</sup> DRONKE, *Dipl.*, 374, n. 770; SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, II, 168, n. 52. Bemerkenswert ist in der Urk. der dem Könige die treue Gefolgschaft des Fuld. Truppenkontingentes sichernde Satz: *De militibus suis (abbatis Fuld.) iubemus, ne ullus comitum in omni regno nostro illos pro aliqua expetitione hostili inquietare presumat eorumque sequaces*. Über die Abtwahl wird in der Urk. bestimmt: *salvo consensu regis vel imperatoris, licenciam habeant (monachi Fuld.) eligendi abbates*. Vgl. dazu K. LÜBECK, in *Zeitsch. für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt., 1948, XXXV, 351 ff, 357 ff.

<sup>55</sup> L. RABY, *Les pape Pascal et Gélase dans la querelle des investitures*, Brüssel 1908; J. RÖSKENS, *Kaiser Heinrich V. u. Papst Paschalis II.*, Diss. Leipzig 1885; BUCHBERGER, *Lex. f. Theol. u. Kirche*, VII, 997 f.

<sup>56</sup> G. SCHNEIDER, *Der Vertrag v. Santa Maria de Turri u. seine Folgen*, Diss. Rostock 1881; K. GERNANDT, *Die erste Romfahrt Heinrichs V.*, Diss. Heidelberg 1890.

Ehe Heinrich V. seinen zweiten Römerzug unternahm, hatte er dem Emporkommen der deutschen Territorialgewalten ein Ziel setzen zu sollen geglaubt und war vor allem in Sachsen mit militärischen Mitteln aufgetreten, wo Lothar von Supplinburg sich eine feste, den königlichen Einfluss ausschliessende Stellung geschaffen hatte.<sup>57</sup> In diesen sächsischen Wirren wurde Heinrich von Abt Wolfhelm, der 1113 den von Raubrittern besetzten Haselstein (Kr. Hünfeld) belagert, trotz grossen Aufwandes aber nicht in seine Gewalt gebracht hatte, kräftig unterstützt. Bei der Belagerung der Wartburg (bei Eisenach) jedoch wurde Wolfhelm von Ludwig von Thüringen gefangen genommen, nach der Meysenburg<sup>58</sup> geschleppt und erst nach Zahlung eines reichen Lösegeldes (angeblich auf die Bitten seines abgesetzten Vorgängers hin) freigelassen.<sup>59</sup> Merkwürdigerweise wurde Wolfhelm dieses opferbereite Eintreten für den Kaiser von diesem nicht gedankt. Von seinen Mönchen, die Gehorsam und stille Ergebung kaum noch kannten, bei Heinrich verklagt, wurde er 1114, also bald nach seiner Entlassung aus dem Burgverliesse, zur Verantwortung auf den Reichstag nach Goslar berufen. Da er dort nicht erschien, wurde er von dem Kaiser ohne alle Rücksicht auf die ihm geleisteten treuen Dienste seines klösterlichen Amtes enthoben.<sup>60</sup> Wie es scheint, überlebte er diese Absetzung nicht lange. Er starb wahrscheinlich bereits am 29. November 1114 und hinterliess seinen verweltlichten Mönchen als Andenken an seine Regierung die von ihm innerhalb des Fuldaer Hauptklosters errichtete Alexanderkapelle<sup>61</sup> sowie die Kirche auf dem Volkersberge bei Brückenau, die von dem Bischofe Otto von Bamberg 1111 zu Ehren des hl. Kreuzes geweiht worden war.<sup>62</sup>

Wolfhelms Nachfolger wurde Erlolf (1114-22), der bis dahin der Reichsabtei Murbach im Oberelsass (Kr. Gebweiler)<sup>63</sup> vorgestanden

<sup>57</sup> W. BERNHARDI, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Lothar v. Supplinburg*, Leipzig 1879; L. WEILAND, *Das sächsische Herzogtum unter Lothar u. Heinrich dem Löwen*, Greiswald 1866.

<sup>58</sup> Nicht nach der Milseburg bei Fulda, wie BROWER, *Fuld. Ant.*, 295, irrigerweise angibt.

<sup>59</sup> SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 158; Th. KNOCHENHAUER, *Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses*, Gotha 1871.

<sup>60</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 295; SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 158.

<sup>61</sup> Sie lag *inter vallum et oppidi murum ad septentrionem*. Nach ihrem Zerfalle wurde 1631 von einem Fuld. Bürger auf ihrer Stelle ein Privathaus errichtet: SCHANNAT, *Dioec. Fuld.*, 63.

<sup>62</sup> SCHANNAT, *Dioec. Fuld.*, 226 f.

<sup>63</sup> Sie war 727 vom hl. Pirminius gegründet worden: J. P. FUHRMANN, *Irish medieval monasteries on the continent*, Diss. Washington 1927, 41 ff; BUCHBERGER, a.a.O., VII, 383 f.

den hatte. Schon dieser Umstand zeigt mehr als deutlich, dass er nicht durch eine freie Wahl der Fuldaer Mönche zu seiner neuen Würde gelangt war, sondern einzig durch die Gunst und Willkür des Kaisers. Er entstammte der Murbacher Dienstmannenfamilie von Bergholz<sup>64</sup> und war somit der erste Fuldaer Abt, von dem sich eine unfreie Herkunft nachweisen lässt.<sup>65</sup> Er war sicher bereits früher ein eifriger Parteigänger Heinrichs gewesen, der durch die Beförderung auf die viel wohlhabendere und angesehenere Abtei Fulda von dem Kaiser den Lohn für seine dienstwillige Ergebenheit empfing. Seine Ernennung erfolgte 1114 in Fulda<sup>66</sup> unter Missachtung der erst drei Jahre zuvor dem Fuldaer Kloster von Heinrich bestätigten Wahlprivilegien, ein Umstand, der die Unzuverlässigkeit und den Wankelmut dieses Herrschers klar erkennen lässt. Erlolf war ein Mann, der wegen seiner Klugheit und Tatkraft, Bildung und Beredsamkeit von seinen Zeitgenossen gerühmt wurde und der sich auch wohl wegen dieser Eigenschaften das Vertrauen und die Gunst des Kaisers erworben hatte. Wenn dieser die den Fuldaer Mönchen 1111 zugesicherte freie Abtswahl nicht zugelassen hatte,<sup>67</sup> so geschah dies vielleicht auch zur Strafe dafür, dass die Mönche in den sächsischen Wirren für die Gegner Heinrichs Partei ergriffen hatten.<sup>68</sup>

Erlolf blieb als Abt von Fulda seinem Kloster und seinen Mönchen allezeit ein Fremder. Er weilte fast ständig in der Umgebung des Kaisers, dem er durch seine diplomatische Brauchbarkeit und Geschmeidigkeit wohl manchen wertvollen Dienst erwiesen haben dürfte. Am 30. August 1114 war er mit Heinrich in Fulda, wo dieser der Abtei Hersfeld ein Marktrecht für Breidingen an der Werra verlieh.<sup>69</sup> Dann begleitete er Heinrich an den Rhein, wo in Speyer das Hoflager aufgeschlagen wurde und wo er sich am 13. September als Urkundenzeuge betätigte.<sup>70</sup> Im Frühjahr 1116 treffen wir dann Erlolf im Gefolge des zur Besitzergreifung des mathildischen Erbes

<sup>64</sup> A. GATRIO, *Die Abtei Murbach*, Strassburg 1895, I, 204 ff; J. D. SCHÖPFLIN, *Alsacia Diplomatica*, Mannheim 1772, I, n. 260.

<sup>65</sup> F. W. HACK, *Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda u. Hersfeld bis zum Ausgange des 13. Jahrh.*, Fulda 1910, 63. Erst im Laufe des 12. Jahrh. gelangten die Ministerialen zu rechtlicher Freiheit u. zum Adel.

<sup>66</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 296 u. SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 159, lassen die Ernennung in Mainz erfolgt sein.

<sup>67</sup> EKKEHARD v. Aura berichtet in seiner Chronik (*MG.*, SS., VI, 260), dass Erlolf *Fuldensibus etiam invitis praerarat*. Sie lehnten ihn offenbar als Intrusus ab.

<sup>68</sup> Anders FEIERABEND, *Reichsabteien*, 135 Anm. 5.

<sup>69</sup> STUMPF, n. 3117. Erlolf wird hier als Zeuge erwähnt.

<sup>70</sup> Vgl. die Urk. bei H. BRESSLAU, in *Neues Archiv*, XX, 225 ff.

aufgebrochenen Kaisers in Italien und zwar am 1. Juli in Bergoglio am Tanaro, am 29. September bei Verona, am 3. Januar 1117 in Cortina bei Ravenna und am 17. Juni desselben Jahres in Volterra.<sup>71</sup> Während dieser seiner langen Abwesenheit war die Fuldaer Abtei sich selbst überlassen und allen Wirren der Zeit sowie allen Anschlägen ihrer Feinde schutzlos preisgegeben. Besonders verhängnisvoll wurden für sie die Vorgänge im benachbarten Bistum Würzburg, in dem ein sehr grosser Teil der Fuldaer Klostergrüter lag. Heinrich V. hatte diese Vorgänge selbst verschuldet und zwar dadurch, dass er kurz vor seinem zweiten Römerzuge (1116) dem bei ihm in Ungnade gefallenen Bischofe Erlung die herzoglich-richterliche Gewalt in Ostfranken entzogen und seinem staufischen Neffen Konrad übertragen hatte.<sup>72</sup> Die Folge davon waren unaufhörliche Kämpfe des Bischofs mit dem Staufer gewesen, bei denen zugleich die Angehörigen des Würzburger Sprengels geplündert und deren Felder verwüstet wurden. Auch die Fuldaer Klosterbesitzungen wurden dabei so schwer geschädigt, dass die Fuldaer Mönche in Not gerieten und dauernden Mangel selbst an den unentbehrlichsten Lebensmitteln leiden mussten.<sup>73</sup>

Vermutlich kam Erlolf erst im Herbst 1118 aus Italien zurück, wo inzwischen die kirchenpolitischen Verhältnisse eine nicht geringe Verschärfung erfahren hatten. Umsonst hatte Heinrich hier die Aufhebung des über ihn verhängten Bannes bei Paschalis II. zu erreichen gesucht, umsonst von Gelasius II. (1118-19) eine Erneuerung des Investiturprivilegs vom Jahre 1111. Deswegen glaubte er schroffer gegen das Papsttum vorgehen zu sollen und zwar durch die Aufstellung eines neuen Gegenpapstes und die damit gegebene Erneuerung des Schismas. Letzteres war nach dem Tode des von Heinrich IV. erhobenen Gegenpapstes Klemens III. durch die Aufstellung Theodorichs (1100), Alberts (1102) und Silvesters IV. (1105-11) fortgesetzt worden, hatte aber dann ein Ende gefunden.<sup>74</sup> Auf den Rat seiner Kronjuristen und Parteigänger nun schritt Heinrich V. im Jahre 1118 zur Erhebung eines neuen Gegenpapstes und zwar in der Person des portugiesischen Erzbischofs Burdinus von Braga, der den

<sup>71</sup> MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, VI, 358; VII, 11, 14, 27, 37.

<sup>72</sup> MEYER v. KNONAU, a.a.O., VI, 360; F. STEIN, *Geschichte Frankens*, Schweinfurt 1885, I, 188 ff.

<sup>73</sup> ECCEHARDI *Uraug. Chron.* (MG., SS., VI, 252): *O effusum calicem furoris Dei locupletissimum illud et principale Fuldense coenobium usque ad ultimam redactum est inopiam victus etiam necessarii.* MEYER v. KNONAU, a.a.O., VII, 18 Anm. 17.

<sup>74</sup> Über die Verhältnisse in Deutschland vgl. HAUCK, *Kirchengeschichte*, III<sup>4</sup>, 880 ff.



Namen Gregor VIII. annahm.<sup>75</sup> Natürlich belegte jetzt auch Gelasius den Kaiser mit dem Banne, ein Akt, der alsbald von deutschen Synoden unter dem Kardinale Kuno und dem Erzbischofe Adalbert von Mainz wiederholt wurde.<sup>76</sup> Ob Erlolf in irgendeiner Weise durch seinen Rat an der Aufstellung des Gegenpapstes und an dem Wiederaufleben des im allgemeinen sehr verhassten Schismas, das schon nach drei Jahren (1121) mit der Gefangennahme des Burdinus kläglich scheiterte, beteiligt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber war er damals noch immer einer der massgebendsten und einflussreichsten Berater des in seiner Kirchenpolitik sehr stürmischen und eigenwilligen Kaisers.

Am 1. Mai 1120 war Erlolf in Würzburg anwesend, als dem Bischofe Erlung die entzogene richterliche Gewalt im Herzogtume Ostfranken zurückerstattet<sup>77</sup> und damit eine Versöhnung mit dem Kaiser herbeigeführt wurde, dessen entschiedenster Gegner damals der tatkräftige Erzbischof Adalbert von Mainz war. Dieser war es auch, der als Anhänger des rechtmässigen Papstes und als Feind des Schismas während Heinrichs Abwesenheit eine lebhaftige Agitation gegen den Kaiser vornehmlich in Sachsen entfaltet und in demselben Jahre 1120 eine gegen diesen gerichtete Fürstenversammlung nach Fulda einberufen hatte.<sup>78</sup> Aus der Wahl dieses Ortes ergibt sich, dass dessen Mönche schon aus Abneigung gegen den Intrusus Erlolf damals noch immer keine Freunde des Kaisers waren. Zu dieser Versammlung aber hatte in kluger Taktik auch Heinrich V. Anhänger entsandt, um durch sie ein ihm ungünstiges Ergebnis der Tagung zu verhindern oder doch eine Hinausschiebung der Ausführung ihrer Beschlüsse zu erreichen. Wenn ihm letzteres gelang, dann verdankte er diesen wichtigen Erfolg wohl nicht zuletzt dem diplomatischen Geschicke seines Freundes Erlolf, in dessen Abtei die Versammlung der Fürsten stattfand.

<sup>75</sup> C. ERDMANN, in *Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken*, 1927, XIX, 205 ff; F. GREGOROVIVS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*, Stuttgart 1903 ff, IV<sup>8</sup>, 360 ff.

<sup>76</sup> F. KOLBE, *Erzbischof Adalbert I. v. Mainz u. Heinrich V.*, Heidelberg 1872; K. H. SCHMITT, *Erzbischof Adalbert I. v. Mainz als Territorialfürst*, Leipzig 1920. Der in jener Zeit von Fulda an die röm. Kurie gerichtete Brief mit Klagen über Angriffe Adalberts I. (M. STIMMING, *Mainzer Urkundenbuch*, Darmstadt 1932, I, 397, n. 495) ist eine Fiktion: vgl. O. SEMMELMANN, *Geschichte des Fuld. Klosterarchivs*, Diss. Marburg 1920, 40 ff; O. SCHUMANN, *Die päpstl. Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. u. Heinrichs V.*, Diss. Marburg 1912.

<sup>77</sup> Er steht als Zeuge bei STUMPF, n. 3164.

<sup>78</sup> MEYER v. KNONAU, *Jahrbücher*, VII, 148.

Erlolf befand sich in einer wenig angenehmen Lage. So sehr er sich der Gunst des Kaisers zu erfreuen hatte, seine Mönche brachten ihm keine Liebe und Anhänglichkeit entgegen: Er blieb ihnen allezeit ein aufgezwungener Fremdling, dessen Hofgängerei dem Kloster nur Schaden zu bringen schien. Hatte dasselbe auf seinen Besitzungen während des Zuges der Sachsen nach Würzburg 1086 schon schwer gelitten,<sup>79</sup> so war es während Erlolfs Abwesenheit in Italien infolge der Kämpfe zwischen dem Bischofe Erlung und dem Stauffer Konrad noch ärmer geworden. Seine Not war damals so gewachsen, dass die Mönche, ohne zugleich ihre antikaiserliche Gesinnung und Haltung aufzugeben, sich wiederholt notgedrungen brieflich an Heinrich V. wandten und ihn um materielle Hilfe und Unterstützung baten.<sup>80</sup> Dabei war Erlolf, wenn er in Fulda weilte, nicht untätig für sein Kloster.<sup>81</sup> Er wandte sich gegen die das Land unsicher machenden Banden und Raubritter und vertrieb sie mit bewaffneter Hand von dem Haselsteine (Kr. Hünfeld) und von der Milseburg (Kr. Fulda), wo sie sich festgesetzt hatten.<sup>82</sup> Den zinspflichtigen Klosterbauern in der näheren und weiteren Umgebung von Fulda kam er hinsichtlich der Zehnten entgegen und gewährte ihnen bei der Ablieferung eine Erleichterung.<sup>83</sup> Seine Mönche jedoch wusste er weder mit Milde noch mit Strenge für sich zu gewinnen. So wurde die Lage im Kloster für beide Teile immer trostloser und unerfreulicher. Dazu kam noch, dass die Mönche die Kirchenpolitik ihres Abtes entschieden missbilligten und den von diesem anerkannten Gegenpapst ablehnten. Und doch sollte Erlolfs politische Tätigkeit, die er dem Willen des Kaisers und seiner eigenen Neigung entsprechend entfaltete, nicht ganz ohne Nutzen für das Fuldaer Kloster sein. Sie sollte diesem Ehre bringen dadurch, dass Erlolf sich in der verdienstvollsten Weise an der Herbeiführung des lan-

<sup>79</sup> G. SIEBER, *Die Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. von 1083-1106*, Diss. Breslau 1883; K. KÖSTER, *Sachsen unter Herzog Magnus I.*, Progr. Marne 1881; FEIERABEND, a.a.O., 134.

<sup>80</sup> SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 159.

<sup>81</sup> Von Erlolf sollte auch die älteste uns erhaltene Fuld. Münze stammen, die im Kaiser Friedrich-Museum in Berlin aufbewahrt wurde u. zu einem Münzfunde in der Krypta der Michaelskirche gehörte. Wesentlich älter jedoch ist der Bonifatius-Pfennig aus der Zeit des Abtes Sigefrid v. Eppenstein (1058-59), der mit einem zweiten Fuld. Pfennig sich in dem 1910 zu Polozk (Gouv. Witebsk) an der litauisch-russischen Grenze gehobenen Silberschatze befand (J. MENADIER, in *Berliner Münzblätter*, 1929, Nr. 313, S. 384). Das Münzrecht hatte Fulda am 1. Juli 1019 von K. Heinrich II. erhalten: DRONKE, *Dipl.*, 346, n. 734; *MG.*, *Dipl.*, III, 528, n. 413.

<sup>82</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 296; SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 160.

<sup>83</sup> SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, II, 170, n. 53 (fehlt bei Dronke).

gesehenen Friedens zwischen dem Papsttume und dem deutschen Kaisertume beteiligte und so den Investiturstreit in einer beide Teile befriedigenden Weise beenden half.<sup>84</sup>

Dem Eindrucke der in Deutschland herrschenden Kampfmüdigkeit und Friedenssehnsucht hatte sich Heinrich V. nicht auf die Dauer entziehen können. Infolgedessen war bereits 1119 zu Tribur und dann 1121 zu Würzburg ein allgemeiner Reichsfrieden mit gegenseitiger Rückgabe aller im Investiturstreite gemachten Eroberungen verkündet worden: das Reich sollte das Reichsgut, die Kirche das Kirchengut zurückerhalten, der Friedensschluss mit der Kirche auf einer deutschen Synode erfolgen. Gesandte des Kaisers und der Fürsten gingen nach Rom, um diese Würzburger Beschlüsse dem Papste vorzulegen und bei ihm die Einberufung einer Synode zu erwirken. Kalixtus II. (1119-24)<sup>85</sup> jedoch, der Heinrichs Absichten misstraute, zeigte sich zunächst zurückhaltend. Darauf ging im Frühjahr 1122 eine neue Gesandtschaft über die Alpen, bestehend aus dem Bischofe Bruno von Speyer, einem bisherigen Gegner des Kaisers, und dem Abte Erlolf von Fulda, in dessen glänzende diplomatische Fähigkeiten Heinrich offenbar das grösste Vertrauen setzte.<sup>86</sup> Ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt: mit drei bevollmächtigten Kardinälen kehrten sie nach Deutschland zurück. Erlolf schied dabei in bestem Einvernehmen von dem Papste, der ihm am 9. Mai auf seine Bitten eine Bestätigung aller Fuldaer Klosterbesitzungen und Privilegien erteilte, nicht ohne allerdings in dieser Urkunde zu betonen, dass niemand durch Erschleichung oder durch äussere Gewalt die Abtswürde erlangen könne und dass die Kolonen und Knechte des Klosters nur mit Zustimmung des Abtes zu Kriegsdiensten herangezogen werden dürften.<sup>87</sup> Am 8. Sep-

<sup>84</sup> E. BERNHEIM, *Zur Geschichte des Wormser Konkordats*, Göttingen 1878; MEYER v. KNONAU, a.a.O., VII, 103 ff, 118 ff, 146 ff, 156 ff, 182 ff, 205 ff, 214 ff. Weitere Lit. bei BUCHBERGER, *Lexikon*, V, 445; BERNHEIM, *Quellen zur Geschichte des Investiturstreites*, Berlin 1930 (3. Aufl.).

<sup>85</sup> M. MAURER, *Papst Calixt II.*, München 1898; U. ROBERT, *Histoire du pape Calixte II*, Paris 1891; HAUCK, *Kirchengeschichte*, III<sup>3</sup>, 912 ff; G. ENDER, *Die Stellung des Papstes Calixtus II. zu den Klöstern*, Diss. Greifswald 1903.

<sup>86</sup> ANSELMUS Gemblac. *Contin. Sigeb.* (MG., SS., VI, 378): *legantur inde Romam ex parte imperatoris Bruno Spirensis episcopus et Arnulfus abbas Fuldensis*. Vgl. dazu MEYER v. KNONAU, VII, 199 Anm. 10. Erlolf trägt in den Urk. auch die Namen *Ehrlolfus*, *Herlolfus*, *Herloff* u. *Arnoldus*: SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 161.

<sup>87</sup> JAFFÉ-L., n. 6972; DRONKE, *Dipl.*, 378, n. 777: *Obeunte te... abbate vel tuorum quolibet successorum nullus ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia preponatur nisi quem fratres communi consensu vel pars consilii sanioris... elegerint*; SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, II, 170, n. 54; U. ROBERT, *Bullaire du Pape Calixte II*, Paris 1891, II, 41, n. 299.

tember 1122 begann dann in Worms die Synode und am 23. September erfolgte im nahen Lobwiesen der Abschluss des Wormser Konkordates (*Pactum Calixtinum*), das die Wahl und Investitur der deutschen Prälaten in der bekannten Weise regelte<sup>88</sup> und der Kirche und dem Reiche den so lange schmerzlich entbehrten Frieden zuruckgab. Die Erklärung die Heinrich V. damals für den Papst abgab, wurde von den Grossen des Reiches unterzeichnet. Es fehlte dabei nicht die Unterschrift dessen, der so viel zu dem Zustandekommen des Friedens beigetragen hatte, nämlich Erlolfs, des Abtes von Fulda.<sup>89</sup>

Bereits am 11. Oktober 1122, also wenige Tage nach der Verkündigung des Wormser Konkordates, starb dieser nach einem kurzen Aufenthalte in Fulda, der ihm durch das hässliche Verhalten seiner Mönche verleidet worden war, in Worms.<sup>90</sup> Hier fand er auf seinen Wunsch auch seine letzte Ruhestätte: die Abneigung gegen sein Fuldaer Kloster, dem er stets ein Fremdling und Eindringling geblieben war, nahm er mit in sein Grab. Damals war nicht nur der Wohlstand seiner Abtei, um die er sich im ständigen Dienste des Kaisers so wenig hatte kümmern können, für geraume Zeit vernichtet, sondern auch die Stiftskirche lag zu einem grossen Teile in Trümmern. Am frühen Morgen des 12. Dezember 1120 (1121?) nämlich war ihre Ostfront sowie der südliche Turm zusammengebrochen.<sup>91</sup> Erlolf, dem die nichtpflichtmässige politische Tätigkeit am Hofe Heinrichs V. offenbar wichtiger zu sein schien als die pflichtmässige kirchliche in seiner Abtei, hatte den Wiederaufbau nicht in Angriff genommen. So waren die Trümmer der Klosterkirche ein Symbol und Abbild des Zustandes, in dem sich das innere mönchische Leben des Fuldaer Stiftes bei dem Tode Erlolfs befand.

<sup>88</sup> HAUCK, *Kirchengeschichte*, III<sup>3</sup>, 1047 ff; D. SCHÄFER, *Zur Beurteilung des Wormser Konkordats* (Abh. der Berl. Akad. d. Wissensch.), Berlin 1905; E. BERNHEIM, *Das Wormser Konkordat u. seine Vorurkunden hinsichtl. Entstehung, Formulierung, Rechtsgültigkeit*, Breslau 1906; MEYER v. KNONAU, a.a.O., VII, 349 ff; P. KOFFERMANN, *Das Wormser Konkordat im deutschen Staatsrecht*, Diss. Berlin 1908; H. RUDORFF, *Zur Erklärung des Wormser Konkordats*, Leipzig 1906. Den Text des Konkordats s. in Festschrift für D. Schäfer, Berlin 1915.

<sup>89</sup> STUMPF, n. 3181, 3182; MEYER v. KNONAU, VII, 211 f.

<sup>90</sup> *Necrol. B. Mariae Virg. in monte Fuld.* (J. F. BÖHMER, *Fontes Rerum Germanicarum*, Stuttgart 1843 ff, IV, 455). Wie aus späteren Urkunden hervorgeht, erwies sich Heinrich V. für die Dienste Erlolfs dadurch dankbar, dass er sein Kloster allezeit von den bei einer Investitur in den Hof zu leistenden Abgaben völlig befreite: SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, II, 217 n. 106, 219 n. 110.

<sup>91</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 124 f. Nach dem *Annalista Saxo* erfolgte der Zusammenbruch 1121 (MG., SS., VI, 757). Vgl. auch J. HARTTUNG, in *Forschungen zur deutschen Geschichte*, 1879, XIX, 406, 438.

Es war eine Tragik und zugleich auch ein öffentlicher Dankesakt der Geschichte: an dem Zustandekommen des Wormser Konkordates hatte Erlolf einen hervorragenden Anteil gehabt, und der erste aller deutschen Präläten, bei dessen Wahl und Investitur nach dem neuen Übereinkommen verfahren wurde, war Erlolfs Nachfolger, Udalrich von Kemnaten.

Dieser wurde von seinen Mitbrüdern frei gewählt und erhielt noch im Jahre 1122 in Bamberg von Heinrich V. mit Zustimmung der anwesenden Fürsten und in Gegenwart des päpstlichen Legaten Lambert von Ostia durch das Zepter die königliche Investitur.<sup>92</sup> Bei seinen Mönchen beliebt wegen seiner Gerechtigkeit und Milde, Güte und Leutseligkeit, begab er sich « auf den gemeinsamen Wunsch des Klerus und des Volkes » alsbald nach Rom.<sup>93</sup> Hier hatte Papst Kalixtus II. am 18. März 1123 im Lateran eine Synode eröffnet, zu der auch Vertreter des Kaisers erschienen waren. Auf dieser Synode wurden die beiden in Lobwiesen bei Worms verlesenen Urkunden bekannt gegeben, bestätigt und als Kirchengesetz anerkannt. Die der feierlichen Handlung beigewohnt hatten, waren überzeugt, dass damit ein dauernder Frieden zwischen Papsttum und Kaisertum in der so wichtigen Investiturfrage geschlossen war.<sup>94</sup>

Udalrich von Kemnaten, der erst nach der Beendigung der Synode in Rom eingetroffen war, wurde von Kalixtus freundlich aufgenommen und erhielt von ihm am Palmsonntage (8. April) die Abtsweihe. Mit dem päpstlichen Segen und einer Privilegienbestätigung<sup>95</sup> für sein Fuldaer Kloster verliess er darauf die ewige Stadt und kehrte in die Heimat zurück, wo am 1. September desselben Jahres (1123) Heinrich V. in seinem Kloster erschien. Dieser bestätigte damals der Abtei ihren alten Rechte, gab ihr einen Teil des von Unbefugten gewaltsam entrissenen Gutes zurück und versprach, solche Beraubungen seitens « gottloser Menschen » für immer verhüten zu wollen.<sup>96</sup>

Hatte schon Abt Erlolf bei den Verhandlungen in Rom seinen Frieden mit dem rechtmässigen Papste gemacht, so war dieser Frie-

<sup>92</sup> MEYER v. KNONAU, VII, 218, 340.

<sup>93</sup> BROWER, *Fuld. Ant.*, 297; JAFFÉ-L., n. 7059.

<sup>94</sup> MEYER v. KNONAU, VII, 228 ff, 238, 242.

<sup>95</sup> BROWER, *Ful. Ant.*, 296; ROBERT, *Bullaire du pape Calixte II*, 183, n. 392. Auch das (1137-42 entstandene) 5. Fuld. Urkundenverzeichnis enthält ein Udalrich von Calixt II. erteiltes Privileg: SEMMELMANN, *Gesch. des Fuld. Klosterarchivs*, 38.

<sup>96</sup> STUMPF, n. 3194; *Acta imperii inedita*, 106, n. 94.

den durch die von Kalixtus II. vorgenommene Weihe Udalrichs sicher noch befestigt worden. Die Periode, in der Fuldaer Äbte aus Gefälligkeit und Treue gegen papstfeindliche salische Könige gleich allen übrigen Reichsäbten (mit einziger Ausnahme derjenigen von Reichenau) in das Schisma mit der Kirche eingetreten waren, war vorüber. Udalrich aber konnte jetzt daran gehen, im Zeichen des wiederhergestellten kirchlichen Friedens das unter seinem Vorgänger in völlige Zerrüttung geratene Fuldaer Kloster innerlich wieder zu erneuern.

Leider war dabei seinen Bemühungen ein durchschlagender und dauernder Erfolg nicht beschieden.<sup>97</sup>

<sup>97</sup> SCHANNAT, *Hist. Fuld.*, I, 162 ff; BROWER, *Fuld. Ant.*, 297 f.